

Ausschreibung 2026 des
JUBILÄUMSFONDS

der Stadt Wien für die Universität für Bodenkultur Wien

Mit der Errichtung des „Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Universität für Bodenkultur Wien“ würdigt die Stadt Wien anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) im Jahr 2026 die Zusammenarbeit mit einer der für Wien wichtigsten Universitäten.

Durch die gemeinsame und aufeinander abgestimmte Bearbeitung von Fragestellungen durch die BOKU und die Stadt Wien soll das Synergiepotenzial zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gezielt gefördert werden.

Der eingerichtete Fonds dient folgenden Zielen:

- Verstärkung der wissenschaftsbasierten Zusammenarbeit in Kernthemenbereichen der Stadt Wien und der Universität für Bodenkultur Wien
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in den Kompetenzfeldern der Universität für Bodenkultur Wien, verschränkt mit den Geschäftsfeldern der Stadt Wien
- Förderung der Verbindung von Wirtschaft mit nachhaltiger Entwicklung und damit zugleich Stärkung der Wirtschaft und der Lebensqualität in Wien
- Stärkung des Universitäts- und Wissenschaftsstandortes Wien durch gezielte Verschränkung von Aktivitäten der Universität für Bodenkultur Wien und der Stadt Wien
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität für Bodenkultur Wien

Folgende Förderinstrumente werden ausgeschrieben:

- I. **BOKU Best Paper Awards**
- II. **BOKU Talent Awards** (für exzellente Masterarbeiten oder Dissertationen)

In den Förderinstrumenten „BOKU Best Paper Awards“ und „BOKU Talent Awards“ werden Einreichungen **aus allen Themenfeldern der BOKU** prämiert.

I. BOKU Best Paper Awards

Pro Jahr können max. fünf Top-Publikationen der BOKU mit einem Preis in der Höhe von je 1.500 Euro ausgezeichnet werden. Es können Publikationen **aus allen Themenfeldern der BOKU** eingereicht werden.

Zur Bewerbung eingeladen sind Doktorand*innen, Absolvent*innen und junge Forscher*innen der BOKU bis max. sieben Jahre nach Abschluss eines Doktorats. Einreichberechtigt ist jene*r Autor*in, der/die überwiegend zur Arbeit beigetragen hat. Die Publikation muss schwerpunktmäßig an der BOKU erarbeitet und seit dem Jahr 2024 publiziert oder zur Publikation angenommen worden sein.

Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form als ein Gesamt-PDF-Dokument (max. 20 MB) an researchfunds@boku.ac.at unter Verwendung des Antragsformulars zu senden:

- 1) Antragsformular: Download unter www.boku.ac.at/fos-paperawards.html
- 2) Eine wissenschaftliche Originalarbeit, die in einem referierten und renommierten internationalen Fachjournal veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden ist
- 3) Begründung für die Preiswürdigkeit der Publikation (max. eine A4 Seite)
- 4) Detaillierter Lebenslauf inkl. Publikationsliste
- 5) Im Fall einer Mehrautor*innen-Publikation ist weiters eine konkrete Darstellung von Art und Umfang des eigenen Arbeitsanteils vorzulegen, sowie eine durch den/die Einreicher*in unterschriebene Bestätigung, dass die Zustimmung aller Co-Autor*innen für eine Bewerbung auf Grundlage dieser Publikation vorliegt.

II. BOKU Talent Awards (für exzellente Masterarbeiten oder Dissertationen)

Jährlich werden Preise für herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten **aus allen Themenfeldern der BOKU** vergeben.

Ausgezeichnet werden sollen max. fünf Masterarbeiten mit einem Preis in der Höhe von je 1.500 Euro und max. drei Dissertationen mit je 3.000 Euro, die ab 2024 an der BOKU approbiert worden sind.

Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form als ein Gesamt-PDF-Dokument (max. 20 MB) an researchfunds@boku.ac.at unter Verwendung des Antragsformulars zu senden:

- 1) Antragsformular: Download unter www.boku.ac.at/fos-talentawards.html
- 2) Kurzfassung der Abschlussarbeit für die Öffentlichkeitsarbeit in Deutsch (max. eine A4 Seite)
- 3) Ausführlicher Lebenslauf inklusive einer allfälligen Publikationsliste
- 4) Unterlagen über die Beurteilung der Arbeit (Beurteilung der Masterarbeit bzw. Dissertationsgutachten)
- 5) Stellungnahme des/der Betreuer*in über die Preiswürdigkeit der Abschlussarbeit
- 6) Zertifikat des Master- oder Doktoratsabschlusses an der BOKU
- 7) Masterarbeit oder Dissertationsschrift

Einreichung für alle angeführten Förderinstrumente:

Bewerbungen sind bis zum **30.06.2026** erbeten an researchfunds@boku.ac.at

Über die Zuerkennung der Preise und der Forschungsförderung entscheidet das Kuratorium des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Universität für Bodenkultur Wien (voraussichtlich Ende 2026).

Information:

Universität für Bodenkultur Wien

Forschungsservice

Martina Ragoner +43 1 47654-33011

Johanna Stöger +43 1 47654-33017

researchfunds@boku.ac.at

<https://short.boku.ac.at/fos-fonds.html>



Eva Schulev-Steindl
Rektorin



Daniel Löcker
Generalsekretär



Christian Obinger
Vizekanzler für Forschung und
Innovation

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Mit 25. Mai 2018 ist die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, kurz DSGVO) in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar anwendbar.

Die DSGVO sieht unter anderem erweiterte Informationsverpflichtungen betreffend die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor.

In Erfüllung dieser Verpflichtungen (insbesondere Artikel 13 DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die von uns durchgeführte(n) Verarbeitung(en) Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Welche personenbezogenen Daten (kurz „Daten“) werden verarbeitet?

Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer, Geschlecht, Kontodaten im Falle des Preisgewinns, Publikation, Projektidee, Abschlussarbeit inkl. Beurteilung, Datum Sponson/Promotion

2. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Durchführung des Auswahlverfahrens im Rahmen der Ausschreibung, Ermittlung der Preisträger*innen, Organisation der Preisverleihung

3. Auf Basis welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Einwilligung

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Hierbei entstehen

keine nachteiligen Folgen für Sie.

folgende nachteilige Folgen für Sie: Bei Widerruf ist eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht möglich

Ein Widerruf hat jedenfalls zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genanntem Zweck nicht mehr verarbeiten und insbesondere (noch) gespeicherte Daten löschen, sofern die Daten nicht auf Basis einer der folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet werden.

Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO – zur Erfüllung des mit der*dem Betroffenen abgeschlossenen Vertrages erforderlich

Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO – zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welcher die Universität für Bodenkultur Wien unterliegt, erforderlich

Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO – erforderlich, um lebenswichtige Interessen der*des Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO – Verarbeitung liegt im öffentlichen Interesse oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – erforderlich zur Wahrung folgender berechtigter Interessen der Universität für Bodenkultur Wien oder eines Dritten (die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der*des Betroffenen überwiegen nicht):

4. Sind Sie als Betroffene*r verpflichtet, Ihre Daten der Universität für Bodenkultur Wien bereitzustellen?

Nein

Nein, aber die Bereitstellung der Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass der Vertrag nicht abgeschlossen werden kann.

Ja, da die Bereitstellung der Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist. Werden die Daten nicht bereitgestellt hat dies zur Folge, dass

5. Findet im Zuge der Verarbeitung eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt?

Nein

Ja

6. Werden die Daten gänzlich oder zum Teil an andere Personen/Einrichtungen übermittelt?

Nein

Ja, Ihre Daten werden im Zuge der Verarbeitung zu oben genanntem Zweck an folgende Empfänger übermittelt:

dem Kuratorium des Jubiläumsfonds zur Entscheidungsfindung, den Gutachter*innen, bei Preisgewinn: befugte Interne und externe zur Weiterabwicklung des Verfahrens

7. Befinden sich die unter Punkt 6 genannten Empfänger außerhalb der EU/des EWR bzw. handelt es sich dabei um eine internationale Organisation?

Nein

Ja

8. Wie lange werden die Daten gespeichert bzw. nach welchen Kriterien wird die Dauer der Speicherung festgelegt?

Die Löschung der Daten erfolgt 5 Jahre nach Preisverleihung.

9. Welche Rechte haben Sie als Betroffene*r?

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerruf zu.

Um diese Rechte geltend zu machen wenden Sie sich bitte an unsere*n Datenschutzbeauftragte*n (Kontaktdaten siehe Punkt 10).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, allfällige Beschwerden bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

10. Kontaktdaten

- **Verantwortliche**
Universität für Bodenkultur Wien
Gregor-Mendel-Straße 33
1180 Wien
- **Datenschutzbeauftragte*r**
Muthgasse 11/II



1190 Wien
datenschutz@boku.ac.at

Allgemeine sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz an der Universität für Bodenkultur Wien finden Sie unter www.boku.ac.at/datenschutz.